# Wie wird Ihr Kirchenbeitrag 2023 errechnet?

# Berechnung

Wenn Sie ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (**Arbeiter, Angestellte und Pensionisten**) erzielen:

# Beitragsgrundlage

Jahreseinkommen (Jahresbruttobezug ohne 13. und 14. Bezug, abzüglich steuerfreie Bezugsteile, abzüglich Sozialversicherungsbeitrage und eventuelle Freibetrage vom Finanzamt, also nicht das Nettoeinkommen)

#### Nachweis

Einkommenssteuerbescheid (Arbeitnehmerveranlagungsbescheid) des Vorjahres, Gehalts- bzw. Lohnzettel bei gleichbleibendem Bezug, Pensionsbescheid

# **Kirchenbeitrag**

1,1 % minus allgemeiner Absetzbetrag sowie abzüglich kirchlicher Absetzbetrage, Mindestkirchenbeitrag Euro 32,-

# Wenn Sie Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen:

#### Beitragsgrundlage

Einkommen des Vorjahres

### Nachweis

Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres

# Kirchenbeitrag

1,1 % minus allgemeiner Absetzbetrag, Mindestkirchenbeitrag Euro 129.-

#### **Landwirte und Forstwirte**

# Beitragsgrundlage

Einkommen und Verbrauch (KBO Anhang 2/c)

#### Nachwais

Einkommen des Vorjahres, Quartalsvorschreibung SVA der Bauern

# Vermieter von Privatzimmern

#### **Kirchenbeitrag**

Pauschal Euro 3,- pro Bett und Saison

# Absetzbeträge

# Absetzbetrage, die ohne Einkommensnachweis automatisch berücksichtigt werden:

- Allgemeiner Absetzbetrag Euro 58,-
- Absetzbetrag für 1 Kind Euro 21,-
- -2 Kinder Euro 43.-
- -3 Kinder Euro 78,-
- -für jedes weitere Kind zusätzlich Euro 35,-

Kinderermäßigungen können bei Familien nur einmal berücksichtigt werden!

# Absetzbetrage, die nur bei Nachweis des Einkommens berücksichtigt werden können:

(Freibetrage des Finanzamtes werden bei Nachweis des steuerpflichtigen Einkommens mitberücksichtigt)

- Alleinverdienerabsetzbetrag Euro 42,-
- Hausstandsgründung (erste Eheschließung, gilt für beide Ehepartner zusammen) Euro 80,-
- Getrennter Haushalt (berufliche Gründe) Euro 8,-
- Geburt eines Kindes Euro 16,-
- Höhere Lehranstalt Euro 4,50
- Hochschule mit auswärtiger Unterkunft Euro 31,—
- Hochschule Euro 12,-
- Auswärtige Unterkunft bei Schule/Studium Euro 19,-
- Wohnraumbeschaffung, wenn kein staatlicher Freibetrag in Form von Sonderausgaben gewahrt wird
- Pflege (tatsachliche Kosten laut Nachweis), Krankheitskosten abzüglich des Selbstbehalts
- -Tod eines Familienangehörigen bei Nachweis der Todfallkosten Euro 20,50
- Körperbehinderung oder Opfer politischer Verfolgung (zusätzlicher Absetzbetrag)

#### Wichtig:

Sie können Ihre jährliche Kirchenbeitragszahlung bis zu maximal Euro 400,- von der Einkommenssteuerbemessungsgrundlage absetzen! Automatische Meldung!

# DATENSCHUTZ:

Ihre persönlichen Daten sind uns wichtig! Näheres unter:

www.kath-kirche-vorarlberg.at/datenschutz

Berechnen Sie Ihren Beitrag online, informieren Sie sich über die Verwendung Ihres Beitrages oder treten Sie mit uns in Kontakt über

www.kath-kirche-vorarlberg.at!

Wir freuen uns über Ihren Online-Besuch!